

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

c. Arbeitshaus und Ausweisung

[urn:nbn:de:bsz:31-220905](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220905)

Nach ihren Berufs- und Erwerbsverhältnissen gehörten im Berichtsjahre von den bestraften Bettlern und Landstreichern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnerei 272 (8,2%), der Industrie und dem Gewerbebestande 2125 (64,2%), dem Handel und Verkehr 199 (6,0%), den persönlichen Dienstleistungen und der wechselnden Lohnarbeit 578 (17,5%), dem öffentlichen Dienst zc. und den sogenannten freien Berufsarten 53 (1,6%) Personen an, während für weitere 82 (2,5%) der Beruf unermittelt blieb bzw. noch kein Beruf vorhanden war.

Von den einzelnen Berufsarten erreichten die als Tagelöhner schlechthin bezeichneten Personen (503, einschließlich der landwirtschaftlichen Tagelöhner 641) unter den bestraften Männern die höchste Zahl; mit 100 oder mehr folgen sodann die Schlosser (135), Maurer (133), Fabrikarbeiter (122), Schuhmacher (118), Bäcker (116), Schneider (111), Kaufleute und Händler (101).

Bei den Frauen waren, soweit bestimmte Berufsangaben ermittelt wurden, die Tagelöhnerinnen (einschließlich landwirtschaftliche) mit 26, die Schirmmacherinnen mit 18, die Dienstboten mit 17 am stärksten vertreten. Die Zahl der bestraften Personen ohne Beruf oder unbekanntem Berufs betrug diesmal bei den Männern 38, bei den Frauen 43.

Nachstehende Uebersicht giebt über das Verhältniß zwischen Familienstand und Beruf Auskunft, indem bei den im Jahr 1900 mit mindestens 20 Bestraften vertretenen Berufsarten (männliche und weibliche Personen zusammengekommen) die Zahl der Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen unter Beifügung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheiratet, verwitwet oder geschieden

von	Personen	%	von	Personen	%
50 Formern und Gießern	1	2,00	35 Küfern	4	11,43
52 Kellnern	2	3,85	43 Erdarbeitern	5	11,63
22 Drehern	1	4,55	111 Schneidern	13	11,71
84 Messern	4	4,76	518 gewerblichen Tagelöhnern	64	12,36
41 Sattlern und Tapezierern	2	4,88	48 Müllern	6	12,50
20 Kutschern und Fuhrleuten	1	5,00	118 Schuhmachern	18	15,25
121 Bäckern und Konditoren	7	5,79	30 Zieglern	5	16,67
32 Blechnern	2	6,25	30 Gipsern und Stukkateuren	5	16,67
125 Fabrikarbeitern	8	6,40	149 landwirtschaftlichen Tagelöhnern	25	16,77
78 Tüchern	5	6,41	27 Goldarbeitern	5	18,52
61 landwirtschaftlichen Knechten	4	6,56	52 Zimmerern	11	21,15
135 Schlossern	10	7,41	26 Cigarrenmachern	6	23,08
67 Bierbranern und Mälzern	5	7,46	133 Maurern	31	23,31
40 Schmieden	3	7,50	38 Musikern und Schauspielern zc.	11	28,95
25 Steinhauern	2	8,00	102 Kaufleuten und Händlern	32	31,37
35 Gärtnern	3	8,57	82 Personen ohne Beruf oder Berufs- angabe	32	39,02
65 Dienstboten	6	9,23	27 Korbmachern	11	40,74
87 Schreibern	9	10,34	40 Schirmmachern	23	57,50
36 Spinnern und Webern	4	11,11			

c. Arbeitshaus und Ausweisung.

In Tabelle 5 sind für die Kreise und Landeskommissariatsbezirke die Fälle zur Darstellung gebracht, in welchen die wegen Bettels oder Landstreicherei verurtheilten Personen nach verbüßter Strafe in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert oder, falls sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen wurden, oder endlich in welchen nichtbadischen Reichsangehörigen auf Grund des §. 3 des Freizügigkeitsgesetzes bzw. Reichsausländern auf Grund des §. 3 des bad. Aufenthaltsgesetzes der Aufenthalt im Großherzogthum untersagt wurde.

Im Berichtsjahre wurden demnach 232 Bettler und Landstreicher (7,01% sämtlicher Bestrafter) in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert gegen 260 oder 7,31% im Vorjahre. Es hat also eine Verminderung der letzteren um 28 Personen oder 10,8% stattgefunden. Nach dem Alter setzten sich die in das Arbeitshaus Gewiesenen von 1900 wie folgt zusammen:

Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im Ganzen	Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im Ganzen
14 — 20	6	1	7	35 — 40	27	4	31
20 — 25	15	14	29	40 — 50	61	—	61
25 — 30	18	14	32	50 — 60	37	3	40
30 — 35	19	10	29	60 und mehr	3	—	3

Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder Staatsgebiet im Jahr 1900.
Tabelle 5.

Kreis.	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden					Landes- kommissarische Bezirke und Groß- herzogthum.	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden				
	vom Landestonmissar				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogthum ausgewiesen		vom Landestonmissar				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogthum ausgewiesen
	in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen				in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Konstanz . .	17	1	2	—	98	Konstanz . .	29	2	2	—	194
Billingen . .	8	—	—	—	38	Freiburg . .	66	14	2	1	267
Waldshut . .	4	1	—	—	58	Karlsruhe . .	46	16	2	—	449
Freiburg . .	46	14	1	1	133	Mannheim . .	45	14	5	—	262
Lörrach . .	11	—	—	—	82	Großherzogthum	186	46	11	1	1172
Offenburg . .	9	—	1	—	52	1899 . .	201	59	19	—	1126
Baden . . .	8	1	—	—	58	1898 . .	180	59	14	1	1289
Karlsruhe . .	38	15	2	—	391	1897 . .	200	72	25	1	1180
Mannheim . .	11	10	2	—	72	1896 . .	219	94	22	2	1271
Heidelberg . .	11	4	3	—	61	1895 . .	165	78	20	2	1149
Mosbach . .	23	—	—	—	129	1894 . .	161	91	21	5	966
						1893 . .	187	52	28	—	934
						1892 . .	193	57	21	—	815
						1891 . .	148	31	16	1	859
						Durchschnitt 1891/1900	184	64	20	1	1076

Hiernach waren die 20—25- sowie die 40—50 jährigen Personen verhältnißmäßig am stärksten vertreten. Hinsichtlich des Geschlechts unterschieden sich die in korrektionelle Nachhaft genommenen Personen in 186 Männer (5,9 % sämtlicher bestraften Männer) und 46 Frauen (34,3 %) gegen 201 Männer und 59 Frauen (6,0 bzw. 28,8 %) im Jahr 1899. Von der Gesamtzahl waren 119 oder 51,3 % aus Baden gebürtig, 112 oder 48,3 % außerhalb Badens geboren; bei einer Person (0,4 %) war der Geburtsort nicht zu ermitteln. Unter den außerhalb Badens Geborenen befanden sich 104 oder 44,9 % Reichsangehörige und 8 oder 3,4 % Reichsausländer. Dem Berufs- und Erwerbsstande nach war der größte Theil den Tagelöhnern mit 54 zuzuzählen, dann folgen die Schuhmacher und Fabrikarbeiter mit je 12, die Dienstmägde mit 10, die Schneider und Metzger mit je 8, die Maurer und Kellnerinnen mit je 7, die Schlosser und Dienstknechte mit je 6 usw. Die Zeitdauer, während welcher die Unterbringung in das Arbeitshaus stattfinden sollte, betrug jeweils 6—24 Monate. Bei der Mehrzahl der eingewiesenen Personen, nämlich bei 96 oder 41,4 %, war sie auf 6 Monate und nur bei 34 oder 14,7 % auf 24 Monate bestimmt.

Aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurden 12 Personen (11 Männer und 1 Frau) oder 0,36 % sämtlicher bestraften Bettler und Landstreicher und 0,49 % der bestraften Ausländer gegen 19 im Vorjahre, was einer Abnahme um 36,8 % entspricht. Am stärksten waren unter den Ausgewiesenen von 1900 die Oesterreicher mit 4 und die Russen mit 3 vertreten. Nach dem Alter waren von den Ausgewiesenen 1:16—20, 1:20—25, 1:25—30, 3:30—35, 1:35—40, 4:40—50 und 1 über 60 Jahre alt.

Von den Bezirksämtern sind insgesammt 1172 Personen (oder 4,1 % mehr als im Vorjahre) aus dem Großherzogthum ausgewiesen worden, d. i. 35,4 % sämtlicher Bestrafter und 48,7 % der bestraften Nichtbadener. Durch die Bezirksämter Bretten (276), Freiburg (63), Mannheim (62), Lörrach (57), Karlsruhe (57), Mosbach (52) und Raftatt (48) sind besonders zahlreiche Ausweisungen erfolgt.